

Vergabeunterlagen

**„Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen des
Deutschen Diversity-Tags 2022 (ddt22)“**

Inhaltsverzeichnis

1 Teilnahmebedingungen	4
1.1 Auftraggeber.....	4
1.2 Anschrift, an die das Angebot zu richten ist.....	4
1.3 Frist zur Angebotsabgabe	4
1.4 Form der Angebote	4
1.5 Fragen der bietenden Partei	5
1.6 Nachforderungen und Aufklärungen	5
1.7 Ausschlussgründe.....	6
1.8 Eignungsnachweise	6
1.9 Zuschlags- und Bindefrist.....	7
2 Zuschlagskriterien.....	7
2.1 Ausarbeitung der geplanten Umsetzung: 50 %.....	7
2.2 Darstellung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung: 10 %	8
2.3 Angebotspreis: 30 %.....	8
2.4 Zusammensetzung des Teams/berufliche Erfahrungen und Qualifikationen der am Projekt beteiligten Personen: 10 %	9
3 Weitere Hinweise und Informationen	9
3.1 Kosten der Angebotserstellung	9
3.2 Sonstiges	9
4 Leistungsbeschreibung	10
4.1 Aufgabenpaket 1: Neukonzeption und Umsetzung Aktionsempfehlung.....	11
4.2 Aufgabenpaket 2: Telefon- und E- Mailmobilisierung	12

4.3	Weiterentwicklung/Aktualisierung Materialien: redaktionelle Unterstützung	13
4.4	Laufende Kundenberatung	13
4.5	Allgemeine Projektmanagementtätigkeiten	13
4.6	Ausführungsfristen	13
C.	Vertragsentwurf.....	15
§ 1	Gegenstand des Vertrages	16
§ 2	Bestandteile des Vertrages	16
§ 3	Leistungen und Pflichten der auftragnehmenden Partei	16
§ 4	Ansprechpartner	17
§ 5	Personal	18
§ 6	Zusammenarbeit und Mitwirkungspflichten.....	18
§ 7	Abnahme der Leistung.....	19
§ 8	Vertraulichkeit	19
§ 9	Vertragslaufzeit.....	20
§ 10	Vergütung und Abrechnung.....	20
§ 11	Geistiges Eigentum, Nutzungsrechte, Rechtsverteidigung.....	21
§ 12	Haftung	22
§ 13	Einsatz von Nachunternehmern	22
§ 14	Ergänzende Bestimmungen	22
D.	Formblätter (s. separate Excel-Datei/Pdf-Dokument).....	25

1 Teilnahmebedingungen

1.1 Auftraggeber

Charta der Vielfalt e. V.

1.2 Anschrift, an die das Angebot zu richten ist

Vergabe@KLGates.com

1.3 Frist zur Angebotsabgabe

Die Angebote müssen bis zum **Montag, den 22. November 2021, 12 Uhr**, eingehen. Bei der Öffnung der Angebote sind bietende Parteien nicht zugelassen.

Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Bietende Parteien haben sicherzustellen, dass über Zustell- oder Kurierdienste versendete Angebote innerhalb der Frist zur Einreichung der Angebote bei der genannten Kontaktstelle eingehen. Ein Verschulden der Zustell- oder Kurierdienste wird dem Bewerbenden zugerechnet.

1.4 Form der Angebote

Die Angebote sind in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausschließlich mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 7 UVgO zu übermitteln.

Die Angebote müssen nicht unterschrieben sein; an den entsprechenden Stellen muss, anstelle einer Unterschrift, aber die erklärende Person deutlich angegeben werden. Zudem sind die Angebote auf Vollständigkeit zu prüfen, alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise müssen enthalten sein. Angebote, die diesen Anforderungen nicht genügen, werden ausgeschlossen. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Nach Zuschlagserteilung werden der Vertragsentwurf (unter C. der Vergabeunterlagen) und der Auftragsverarbeitungsvertrag vom Auftraggeber und der auftragnehmenden Partei in Schriftform ausgefertigt.

Mit dem Angebot sind, neben dem Angebotskonzept und der Darstellung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung, vier Formblätter sowie ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) einzureichen:

Formblatt 1 | Kontaktdaten

Formblatt 2 | Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Formblatt 3 | Leistungsfähigkeit

Formblatt 4 | Gesamtkosten

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

1.5 Fragen der bietenden Partei

Soweit Ausführungen in den Vergabeunterlagen aus Ihrer Sicht unklar sein sollten oder Sie bei der Angebotserstellung sonst Fragen zu den Vergabeunterlagen haben sollten, sind diese ausschließlich per E-Mail und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist an Theresa Graml unter der Adresse theresa.graml@charta-der-vielfalt.de zu stellen.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte bis spätestens **Freitag, den 12. November 2021, 18 Uhr**, an Theresa Graml. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Fragen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Fragen der interessierten Parteien werden zu folgenden Daten bis 18 Uhr unter <https://www.charta-der-vielfalt.de/ausschreibungen/> anonymisiert veröffentlicht:

- Mittwoch, den 10. November 2021
- Mittwoch, den 17. November 2021

1.6 Nachforderungen und Aufklärungen

Der Auftraggeber behält sich vor, bietende Parteien nach Maßgabe von § 41 UVgO aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren oder Unklarheiten aufzuklären. Der Auftraggeber wird dabei die Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung beachten. Ein Anspruch auf Aufklärung oder Nachbesserung besteht gleichwohl nicht. Kommt die bietende Partei dem Nachforderungs- bzw. Aufklärungsverlangen nicht oder in nicht hinreichendem Maße nach, wird das Angebot dieser bietenden Partei ausgeschlossen.

1.7 Ausschlussgründe

Der Auftrag wird nur an ein gem. § 31 Abs. 1 UVgO geeignetes Unternehmen vergeben, das nicht in entsprechender Anwendung der §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen worden ist. § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

1.8 Eignungsnachweise

Zum Nachweis der Eignung haben die bietenden Parteien folgende Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot einzureichen:

a) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 und 124 GWB sowie § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (**Formblatt 2**).

b) Eigenerklärung zum Gesamtjahresumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren (Ein Bestand der bietenden Partei seit drei Jahren ist nicht Voraussetzung. Für bietende Parteien, die weniger als drei Jahre bestehen, ist die Erklärung jeweils nur bezogen auf die bislang abgeschlossenen Geschäftsjahre abzugeben (**Formblatt 3**).

c) Eigenerklärung zur durchschnittlichen Zahl der Mitarbeitenden in den letzten drei Geschäftsjahren. Ein Bestand der bietenden Partei seit drei Jahren ist nicht Voraussetzung. Für bietende Parteien, die weniger als drei Jahre bestehen, ist die Erklärung jeweils nur bezogen auf die bislang abgeschlossenen Geschäftsjahre abzugeben (**Formblatt 3**).

d) Vorlage eines unbeglaubigten aktuellen Auszugs aus dem Handelsregister (nicht älter als 12 Monate), soweit die Rechtsform des Unternehmens dies ermöglicht.

e) Eigenerklärung über die wesentlichen, in den letzten fünf Jahren erbrachten und mit dem Auftragsgegenstand vergleichbaren Leistungen; als vergleichbar gelten Referenzen:

- Referenzen im Bereich der Kommunikation für Vereine, Verbände, öffentliche Einrichtungen und Ministerien (Mindestanforderung: zwei (2) Referenzen),
- Referenzen im Bereich Durchführung telefonischer Mobilisierungen (Mindestanforderung: zwei (2) Referenzen).
- Erfahrungen im Bereich Diversity Management (zu politischer Bildungsarbeit zu folgenden Vielfaltsdimensionen: Alter, Ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche Identität, Körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, Sexuelle Orientierung, Soziale Herkunft) bzw. verwandter Managementkonzepte (z.B. Corporate Social Responsibility, Change-Management im Bereich HR und Organisationsentwicklung) (Mindestanforderung: zwei (2) Referenzen).

1.9 Zuschlags- und Bindefrist

Die bietende Partei erklärt mit Abgabe des Angebots, dass sie bis zum **Montag, der 31. Januar 2022**, an ihr Angebot gebunden ist (Bindefrist).

Die Zuschlagserteilung ist voraussichtlich für **Montag, den 13. Dezember 2021**, vorgesehen.

2 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses, das auf der Grundlage der folgenden Zuschlagskriterien und der angegebenen Gewichtung ermittelt wird:

- **Ausarbeitung der geplanten Umsetzung: 50 %**
- **Darstellung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung: 10 %**
- **Angebotspreis: 30 %**
- **Zusammensetzung des Teams/berufliche Erfahrungen und Qualifikationen der am Projekt beteiligten Personen: 10 %**

Die Wertung der Angebote erfolgt abschließend nach einer (virtuellen) Angebotspräsentation. Hierzu werden maximal drei bietende Parteien eingeladen, die nach einer ersten Wertung der eingereichten Angebote in die engere Wahl für die Zuschlagserteilung kommen. In einer ca. 90-minütigen (virtuellen) Präsentation sollen die bietenden Parteien das Angebot insgesamt (Darstellung einer Ausarbeitung der Umsetzung erforderlicher Einzelmaßnahmen sowie der am Projekt beteiligten Personen und die Vorstellung der Preiskalkulation) darlegen. Darüber hinaus sollen die bietenden Parteien die Fragen des Auftraggebers zum jeweiligen Angebot beantworten.

2.1 Ausarbeitung der geplanten Umsetzung: 50 %

Die bietenden Parteien haben mit dem Angebot eine aussagekräftige Ausarbeitung der geplanten Umsetzung einzureichen. Die Bewertung dieses Konzeptes erfolgt am Maßstab der folgenden Prüfaspekte:

- Umsetzbarkeit (30 %)
- Fundiertheit der Ansätze (30 %)
- Grundverständnis des Themas Diversity Management (20 %)
- Innovative Ansätze (20 %)

Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 1 bis 10 Punkten. Pro Prüfaspekt werden maximal 10 Punkte vergeben, die mit der Gewichtungsprozentzahl multipliziert werden. Die damit maximal erreichbare Gesamtpunktzahl für die Ausarbeitung der geplanten Umsetzung beträgt 10 Punkte.

Hinweise für die Ausarbeitung der geplanten Umsetzung

Im Rahmen der einzureichenden Ausarbeitung ist zu erörtern, wie die Bearbeitung der einzelnen Arbeitspakete laut Leistungsbeschreibung erfolgen soll. Es ist ein aussagekräftiger Arbeits- und Zeitplan für die Bearbeitung der Arbeitspakete vorzulegen (inklusive Angabe des Arbeitsaufwandes in Arbeitstagen, siehe **Formblatt 4**). In diesem Zusammenhang ist zudem detailliert darauf einzugehen, auf welche Art und Weise die telefonische Ansprache der potenziellen Mitwirkenden erfolgen soll.

Die Ausarbeitung darf in all ihren Teilen einen Umfang von 8 Seiten nicht überschreiten.

2.2 Darstellung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung: 10 %

Mit dem Angebot ist des Weiteren eine Darstellung darüber einzureichen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die Qualität der zu erbringenden Leistungen sicherzustellen. Insoweit sollen konkrete Kontroll- und Aufsichtsmechanismen sowie typische Arbeitsabläufe beschrieben werden.

Diese Darstellung darf einen Umfang von 3 Seiten nicht übersteigen.

Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 1 bis 10 Punkten, wobei 10 Punkte die höchste zu erreichende Punktzahl darstellt.

2.3 Angebotspreis: 30 %

Das mit dem Angebot einzureichende Preisangebot der bietenden Partei besteht aus der Angabe eines Brutto-Pauschalpreises einerseits sowie andererseits einer Darstellung zur Kostenkalkulation, auf der der Brutto-Pauschalpreis basiert.

Das Preisangebot muss sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den beschriebenen Leistungen umfassen. Ausgenommen sind mit dem Auftraggeber abgestimmte und genehmigte Kosten aus der Beauftragung Dritter, beispielsweise für: Programmierungsarbeiten, Hosting für die Website, grafische Leistungen, Druck von Materialien, Sachkosten für Veranstaltungen (wie z.B. Catering, Moderation, Technik, Logistik), Lettershop/Versandkosten, Versand von Unterlagen und Materialien; Medienmonitoring. Diese Kosten werden – falls anfallend – gesondert erstattet.

Im Rahmen der separaten detaillierten Kostenkalkulation sind die Tagessätze der einzusetzenden Mitarbeitenden sowie die voraussichtlichen Arbeitstage für die verschiedenen Leistungen sowie die sonstigen Leistungen anzugeben. Diese Angaben sollen auf dem beigefügten **Formblatt 4** erfolgen. Die Eintragungen müssen rechnerisch korrekt sein.

Der Pauschalpreis sollte eine Auslagen-/Reisekostenpauschale für Besprechungstermine in Berlin mit dem Auftraggeber enthalten.

Das günstigste Angebot erhält in der Preiswertung 10 Punkte. Die Punktzahl aller weiteren Angebote berechnet sich wie folgt:

$$\frac{gp}{wp} \times 10 = \text{Punktzahl}$$

„gp“ steht für den günstigsten Preis, „wp“ steht für die weiteren Preise.

2.4 Zusammensetzung des Teams/berufliche Erfahrungen und Qualifikationen der am Projekt beteiligten Personen: 10 %

Bitte führen Sie die Mitarbeitenden des Teams auf, die Sie für die Auftragsausführung einsetzen möchten, und beschreiben Sie deren bisherige berufliche Arbeitserfahrung bzw. berufliche Stationen. Außerdem sind die Aufgaben jedes Teammitglieds im Rahmen der Auftragsausführung kurz zu beschreiben und im Rahmen der Angebotspräsentation darzustellen.

Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 1 bis 10 Punkten, wobei 10 Punkte die höchste zu erreichende Punktzahl darstellt. Positiv werden insbesondere die folgenden Aspekte bewertet:

- Nachvollziehbare Aufgabenteilung und Aufgabenzuweisung innerhalb des einzusetzenden Teams
- Qualifikation und berufliche Erfahrungen des vorgesehenen Personals

3 Weitere Hinweise und Informationen

3.1 Kosten der Angebotserstellung

Für, im Rahmen der Angebotspräsentation, erbrachte Aufwendungen erhalten die bis zu drei eingeladenen bietenden Parteien je eine Kostenerstattung in Höhe von €1.000 Euro, netto zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

3.2 Sonstiges

Die Zuschlagserteilung steht unter dem Vorbehalt des Erhalts von Fördermitteln vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die jährlich vom Auftraggeber beantragt werden müssen.

4 Leistungsbeschreibung

Hintergrundinformationen zum Auftraggeber

Der **Charta der Vielfalt e.V.** ist aktuell die erfolgreichste Arbeitgebendeninitiative, um den Diversity-Gedanken unter Arbeitgebenden in Deutschland zu verankern. Der Verein Charta der Vielfalt versteht sich dabei als Agendasetterin für Diversity Management in Deutschland. Bundeskanzlerin Angela Merkel ist Schirmherrin, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz unterstützt den Charta der Vielfalt e.V. und ist festes Vorstandsmitglied im Verein. Der Verein ist eine Arbeitgebendeninitiative und wird von derzeit 31 Konzernen in Deutschland gehalten.

Das Herzstück der Initiative ist eine Urkunde (hier im [Wortlaut](#)). Sie ist die Charta der Vielfalt im wörtlichen Sinn und eine Selbstverpflichtung der Unterzeichnenden, Vielfalt und Wertschätzung in der Arbeitswelt zu fördern. Über 4.000 Unternehmen und Institutionen mit insgesamt 14 Millionen Beschäftigten haben die Charta der Vielfalt bereits unterzeichnet, und kontinuierlich kommen neue Unterzeichner_innen hinzu.

Zentrale Punkte der Charta der Vielfalt sind z. B:

- ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist und in dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.
- eine Organisationskultur zu fördern, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist.
- alle Personalprozesse dahingehend zu überprüfen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht werden.
- die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb der Organisationen anzuerkennen und darin liegende Potenziale wertzuschätzen.
- die Umsetzung der Charta mit Dialog und Austausch voranzubringen.

Mittlerweile ist der Kreis der Unterzeichner_innen auf über 4000 Organisationen angewachsen, neben Unternehmen haben auch viele öffentliche Organisationen und Vereine, Verbände und Stiftungen unterzeichnet.

Der Verein bietet ein Forum für Austausch und Vernetzung zwischen den Unterzeichner_innen-Organisationen sowie weiteren Akteur_innen und bringt das Thema Diversity Management durch Projekte und Veranstaltungen inhaltlich voran.



Dafür rief der Verein unter anderem 2013 erstmalig den **Deutschen Diversity-Tag**, einen bundesweiten Aktionstag, ins Leben, an dem Unternehmen und Institutionen in ganz Deutschland gute Ideen und gelebte Praxis zu Diversity Management präsentierten. Ca. 900 Organisationen und Unternehmen mit über 2.700 Aktionen sowie über 9,5 Millionen Beschäftigten haben den 9. Deutschen Diversity-Tag 2021 zu einem unvergesslichen Großereignis gemacht. Informationen dazu unter: www.deutscher-diversity-tag.de.

Am **Dienstag, 31. Mai 2022** wird der bundesweite Diversity-Tag zum zehnten Mal stattfinden. Das Format des Deutschen Diversity-Tags wird sich 2022 auf die bundesweiten Aktionen, die von der Beteiligung und damit dem Engagement der Unternehmen und Institutionen zum Diversity Managementansatz leben, konzentrieren (diese Aktionen können, müssen aber nicht exakt am 31. Mai 2022 stattfinden). Eine Kooperation mit dem [Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“](#) und somit mit bis zu 16 IQ-Landesnetzwerken sowie IQ-Fachstellen - ist für 2022 erneut vorgesehen.

Vom 1. Deutschen Diversity-Tag im Jahr 2013 bis 2016 lautete das Motto „Vielfalt unternehmen“. Im Jahr 2017 wurde mit der gleichnamigen [Kampagne](#) der Werbesatz: „Flagge zeigen für Vielfalt“: eingeführt. „**Flagge für Vielfalt**“ wird 2022 erneut als **Motto im Vordergrund stehen (#FLAGGEFÜRVIELFALT)**.

Die dezentralen Aktionen der Mitwirkenden im gesamten Bundesgebiet im Rahmen des ddt22 werden von den teilnehmenden Unternehmen/Institutionen in Eigenregie realisiert.

Organisationen, die sich am ddt22 beteiligen unterstützt und motiviert der Charta der Vielfalt e.V. mit Anregungen:

- [Datenbank der Aktionsideen](#)
- [Jährlich neu erscheinende Aktionsempfehlung](#)
- [Social Media-Aktion](#)
- [Factbook](#) und [Factsheet](#)
- [Aktionsmaterial für PR- und Öffentlichkeitsarbeit](#)
- [Give-aways](#)

Die auftragnehmende Partei soll im Einzelnen folgende Leistungen in Abstimmung mit dem Verein Charta der Vielfalt umsetzen:

4.1 Aufgabenpaket 1: Neukonzeption und Umsetzung Aktionsempfehlung

Zur Mobilisierung für den Deutschen Diversity Tag wird für die teilnehmenden Organisationen jedes Jahr eine neue Aktionsidee angeboten. Dies erleichtert die Teilnahme am Aktionstag, da für die Unternehmen und Institutionen keine eigenständige Ausarbeitung einer Aktionsidee notwendig wird. Im Rahmen der Unterstützungsleistung entfällt die Neukonzeption und Umsetzung einer aktivierenden Aktionsidee für die Organisationen an die auftragnehmende

Partei. Im Folgenden findet sich eine kurze Zusammenfassung der Aktionsideen aus den Jahren 2020 und 2021:

- Im Jahr 2020 erfolgte die Konzeption und Umsetzung eines [virtuellen Quizformats](#), an dem über 14.000 Arbeitnehmende in ganz Deutschland teilnahmen. Das Quiz wurde im Jahr 2021 weiterentwickelt.
- Im Jahr 2021 erfolgte die Konzeption und Umsetzung der virtuellen Lernsession – [Doing Diversity](#). Die Lernsession zu unterschiedlichen Diversity-Themen war sowohl für einzelne Arbeitnehmer_innen oder zur Weiterbildung im Teamgefüge konzipiert.

Es können auch analoge Aktionsideen durch die auftragnehmende Partei entwickelt werden, bei denen ein persönliches Zusammenkommen der Aktionsteilnehmer_innen im Vordergrund steht. Aufgrund des Pandemiegeschehens in den Jahren 2020 und 2021 wurden die Aktionsideen für den virtuellen Raum entwickelt, da ein persönliches Zusammenkommen der Arbeitnehmer_innen nicht oder nur begrenzt möglich war.

4.2 Aufgabenpaket 2: Telefon- und E-Mailmobilisierung

Mobilisierung von ausgewählten Unterzeichner_innen des Charta der Vielfalt e.V. (Unternehmen und Institutionen) zur Teilnahme am ddt22 (ca. 1.250 Datensätze):

Aktualisierung eines Telefonleitfadens zur Mobilisierung (Teilnahme Organisation am ddt22 mittels einer eigenen Aktion)

- Laufende, überwiegend telefonische Ansprache sowie Werben bei diesen Unternehmen und Institutionen für die Teilnahme am Aktionstag (Teilnahme = Anmelden einer eigenen Aktion mittels [Online-Anmeldeformular](#) auf der Webseite des Charta der Vielfalt e.V. sowie Durchführung dieser Aktion durch die mitwirkende Organisation)
- Im Anschluss an die telefonische Mobilisierung: Versenden von Informationsmails an potenzielle Mitwirkende über eine Emailadresse des Auftraggebers.
- Von der auftragnehmenden Partei erhobene Daten werden regelmäßig an den Auftraggeber übermittelt: Zum Austausch von personenbezogenen Daten wird der Auftraggeber ein gängiges Verfahren zur E-Mailverschlüsselung einsetzen. Der Auftragnehmende muss sicherstellen, dass die technischen Voraussetzungen vorliegen, mit denen der Erhalt der Datensätze sichergestellt wird.

4.3 Weiterentwicklung/Aktualisierung Materialien: redaktionelle Unterstützung

Weiterentwicklung bzw. Aktualisierung von Basismaterialien für den ddt22 (ohne grafische Gestaltungsarbeiten), wie z.B.

- Aktualisierung [Factbook](#) & [Factsheet](#) Diversity für 2022
- [Ergebnispräsentation 2021](#) (PowerPoint-Präsentation)

4.4 Laufende Kundenberatung

- Regelmäßige Jour Fixes (wöchentlich: Zoom-Meetings; nach Bedarf: Vereinbarung persönlicher Meetings)
- Nach jedem Jour Fixe: Erstellung eines Protokolls (inkl. Benennung der für Arbeitspakete verantwortlichen Person und Fristsetzung für Aufgaben) seitens der auftragnehmenden Partei.

4.5 Allgemeine Projektmanagementtätigkeiten

- In Einzelfällen Einholung von bis zu drei Angeboten bei Dritten
- In Einzelfällen produktionsbegleitende Abstimmung mit Dritten
- Führen eines stets aktuellen Projektplanes in Absprache mit Projektleitung

Für die zu vergebenden Leistungen sind Bundesfördermittel beantragt.

Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen für den gesamten Auftragszeitraum (exkl. der zu übernehmenden Sachkosten) beträgt maximal €40.500 Euro, netto zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die genauen Zahlungsbedingungen werden nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides definiert.

4.6 Ausführungsfristen

Mit der Erbringung der Leistungen soll ab **Montag, den 03. Januar 2022** begonnen werden. Der Zuschlag soll voraussichtlich am **Montag, den 13. Dezember 2021** erteilt werden.

Die Zuschlagserteilung steht unter dem Vorbehalt des Erhalts von Fördermitteln vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

sowie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die jährlich vom Auftraggeber beantragt werden müssen.

Die Leistungserbringung soll voraussichtlich bis **Mittwoch, den 31. August 2022**, andauern.

C. Vertragsentwurf

Zwischen der

Charta der Vielfalt e.V.
Albrechtstraße 22
10117 Berlin

- nachstehend Auftraggeber (AG) genannt -

und

- nachstehend Auftragnehmende Partei (AN) genannt -

wird folgender

VERTRAG

geschlossen.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind „Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen des Deutschen Diversity-Tags 2022 (ddt21)“.

§ 2 Bestandteile des Vertrages

- (1) Neben diesem Vertragstext sind folgende Dokumente Vertragsbestandteile und gelten bei Widersprüchen in folgender Reihenfolge:
 - a) die Leistungsbeschreibung unter Ziffer 4 der Vergabeunterlagen, die der Ausschreibung dieses Vertrages zugrunde liegen und auf deren Grundlage der AN sein Angebot abgegeben hat,
 - b) das Angebot des AN vom [.....].
- (2) Ergänzend gelten die Regelungen der VOL/B. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Parteien finden keine Anwendung.

§ 3 Leistungen und Pflichten der auftragnehmenden Partei

- (1) Art und Umfang der Leistungen des ANs bestimmen sich nach diesem Vertrag und den in § 2 genannten weiteren Vertragsbestandteilen.
- (2) Seine Leistungen erbringt der AN in enger Abstimmung mit dem AG. Der AN erbringt die Leistungen sorgfältig und auf professionelle Art und Weise, nach dem jeweiligen Stand der Technik sowie unter Beachtung der im Einzelnen vereinbarten Anforderungen.
- (3) Der AN erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen als Werkleistungen gemäß §§ 631 ff. BGB, sofern nicht die konkreten Leistungen im Einzelfall in der Leistungsbeschreibung oder im Angebot des AN als Dienstleistungen gemäß § 611 ff. BGB vereinbart sind.

§ 4 Ansprechpartner

(1) Als hauptverantwortliche Ansprechperson bzw. Vertreter/-in benennt der AN:

Name: [●]

E-Mail: [●]

Tel: [●]

Fax: [●]

Vertreter/-in: [●]

E-Mail: [●]

Tel: [●]

Fax: [●]

(2) Diese Ansprechperson bzw. deren Vertreter/-in übernimmt die fachliche Koordination und Abstimmung zwischen AN und AG und ist allein befugt, für den AN rechtsverbindliche Erklärungen im Rahmen dieses Vertrags abzugeben.

(3) Der AG benennt für die Abwicklung des Auftrages folgende Ansprechpartnerin:

- Ansprechpartnerin: Theresa Graml
E-Mail: theresa.graml@charta-der-vielfalt.de
Tel: 030 288 773 99 – 28
Fax: +49 30 288 773 99 99

§ 5 Personal

- (1) Der AN wird das zur Leistungserbringung eingesetzte Personal sorgfältig auswählen und dafür Sorge tragen, dass dieses über die notwendige technische und fachliche Spezialwissen, Qualifikation sowie eine ausreichende Berufserfahrung verfügt, um die Leistungen vertragsgemäß zu erbringen. Auf Nachfrage des AG wird der AN geeignete Nachweise hinsichtlich der Geeignetheit des eingesetzten Personals vorlegen.
- (2) Der AN wird sich um Kontinuität bei den für den AG tätigen Personen bemühen.
- (3) Stellt der AG fest, dass das Verhalten oder die Qualifikation des eingesetzten Personals nicht den Anforderungen des AG entspricht, wird der AG den AN hierüber unverzüglich informieren. Der AN wird in diesem Fall unverzüglich geeignete Maßnahmen ergreifen, die gegebenenfalls auch in einem Austausch der entsprechenden Person bestehen können.
- (4) Die Koordination der Zusammenarbeit zwischen den Parteien erfolgt ausschließlich über die jeweiligen Ansprechpartner/-innen gemäß § 4.

§ 6 Zusammenarbeit und Mitwirkungspflichten

- (1) Für die Leistungserbringung ist eine enge Zusammenarbeit der Vertragsparteien notwendig.
- (2) Der AN wird den AG unverzüglich in Textform unterrichten, wenn Hindernisse oder Beeinträchtigungen auftreten, die Auswirkungen auf die Leistungen oder die Projekte haben können oder die Möglichkeit besteht, dass derartige Hindernisse oder Beeinträchtigungen auftreten können. Gleiches gilt, wenn der AN erkennt, dass Anforderungen oder Angaben des AG fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht geeignet sind oder wenn erkennbar ist, dass die von dem AN zu erbringenden Leistungen modifiziert werden müssen.

§ 7 Abnahme der Leistung

Die einzelnen Leistungen gelten nur dann als mangelfrei abgenommen, wenn der AG die Abnahme schriftlich erklärt.

§ 8 Vertraulichkeit

- (1) Vertrauliche Informationen sind Informationen, die entweder durch eine Partei als geschützt oder vertraulich markiert oder in anderer Weise schriftlich gekennzeichnet worden sind, oder die nach ihrem Inhalt oder den Umständen ihre Offenlegung nach Treu und Glauben als geschützt oder vertraulich angesehen werden müssen.
- (2) Die Parteien werden die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei streng vertraulich behandeln und über alle im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags mitgeteilten vertraulichen Informationen, einschließlich Daten Dritter, strengstens Stillschweigen gegenüber Dritten wahren. Ist eine Partei gesetzlich verpflichtet, die vertraulichen Informationen gegenüber Dritten und/oder Behörden zu offenbaren, ist dies der anderen Partei unverzüglich, d. h. sofort nachdem die eine Partei selbst Kenntnis von dieser Verpflichtung erlangt hat, schriftlich anzuzeigen.
- (3) Jede der Parteien wird die von der anderen Partei zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen ausschließlich für die Erbringung der vertraglichen Leistungen und Pflichten nutzen und nicht zu anderen Zwecken, insbesondere nicht zu Wettbewerbszwecken, verwerten und auch nicht an Dritte oder Behörden weitergeben oder öffentlich bekannt machen, es sei denn dies ist gesetzlich oder aufgrund einer behördlichen Anordnung erforderlich.
- (4) Eine Weitergabe der vertraulichen Informationen an Dritte darf nur auf einer „need-to-know Basis“ und nur gegenüber solchen Mitarbeitern/-innen der Parteien erfolgen, die sich persönlich und schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet haben. In diesem Umfang ist auch eine Weitergabe an Berater der Parteien für die Einholung von rechtlichem oder wirtschaftlichem Rat zulässig.
- (5) Jede Partei ist verpflichtet, unverzüglich auf entsprechende Aufforderung der anderen Partei und/oder - unabhängig von einer solchen Aufforderung - spätestens nach Beendigung Erbringung der Leistungen unter diesem Vertrag, sowohl alle vertraulichen Informationen als auch die von diesen erstellten Kopien zurückzugeben oder, falls die auffordernde Partei dies wünscht oder eine Herausgabe mit vertretbarem Aufwand nicht



möglich ist, diese jeweils unwiederbringlich zu vernichten oder zu löschen und dies schriftlich gegenüber der anderen Partei zu bestätigen, soweit sich aus diesem Vertrag nichts Abweichendes ergibt. Keine Partei hat ein Zurückbehaltungsrecht an den vertraulichen Informationen der anderen Partei. Weder die Rückgabe noch die Vernichtung entbindet die jeweilige Partei von der Verpflichtung, vertrauliche Informationen auch weiterhin streng vertraulich zu behandeln. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen enden nicht vor Ablauf von fünf (5) Jahren nach Beendigung der Erbringung der Leistungen unter diesem Vertrag.

- (6) Eine Pflicht zur Vertraulichkeit besteht nicht für Informationen, die
- a. zum Zeitpunkt der Offenlegung öffentlich zugänglich waren oder danach öffentlich zugänglich wurden;
 - b. der jeweiligen Partei ohne Auferlegung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offengelegt wurden;
 - c. zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits im Besitz der jeweiligen oder der jeweiligen Partei bekannt waren;
 - d. von der jeweiligen Partei unabhängig von den vertraulichen Informationen entwickelt wurden.

§ 9 Vertragslaufzeit

Der Leistungszeitraum beginnt mit Vertragsschluss unverzüglich nach Auftragsvergabe (mit Zustellung per Fax oder spätestens 3 Tage nach Absendung des vom AG gegengezeichneten Vertrages) und endet mit der Erfüllung aller in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Werk- oder Dienstleistungen.

§ 10 Vergütung und Abrechnung

- (1) Zur Abgeltung aller Leistungen erhält der AN eine Vergütung als Pauschalpreis gemäß seinem Angebot vom [.....] zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Der Pauschalpreis umfasst alle Personal-/Sach-/Neben-/Reisekosten für Besprechungstermine mit dem Auftraggeber im Zusammenhang mit den auf der Grundlage dieses Vertrags erbrachten Leistungen. Der Preis umfasst sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den o.g. Leistungen sowie sonstige gegebenenfalls anfallende Reisekosten des AN im Rahmen des Projekts. Diese Kosten werden nicht gesondert erstattet.
- (2) Die Zahlungsbedingungen für die ausgeschriebenen Leistungen richten sich nach dem noch zu erteilenden Zuwendungsbescheid und werden dem AN unmittelbar nach Erlass des Zuwendungsbescheides mitgeteilt.

- (3) Jede Rechnung ist entsprechend den Leistungen aufzuschlüsseln und an den AG zu übersenden.
- (4) Die Umsatzsteuer ist gemäß Umsatzsteuergesetz mit dem zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer sowie in der Schlussrechnung mit dem zum Zeitpunkt der Leistungsausführung geltenden Steuersatz anzusetzen.

§ 11 Geistiges Eigentum, Nutzungsrechte, Rechtsverteidigung

- (1) Der AN räumt dem AG das ausschließliche, umfassende, weltweite, übertragbare sowie inhaltlich und zeitlich unbeschränkte, unwiderrufliche und unkündbare Recht ein, alle unter diesem Vertrag erbrachten Leistungen, Arbeiten, Werke, Programme, Studien, Dokumentationen, Dateien, Konzepte, Ideen, Erfindungen, Know-How, sonstiges geistiges Eigentum und andere Materialien (im Folgenden „Arbeitsergebnisse“) im Original oder in abgeänderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form zu nutzen, unbegrenzt zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben. Diese Rechtseinräumung umfasst sämtliche Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen für alle bekannten und/oder unbekanntem Nutzungsarten. Unbeschadet hiervon kann der AN einzelne Leistungen nutzen, sofern der AG hierzu vorab seine Zustimmung erteilt hat.
- (2) Vor jeder Veröffentlichung durch den AN ist dem AG die geplante Veröffentlichung zur Einsicht und Zustimmung vorzulegen.
- (3) Mit der vereinbarten Vergütung sind sämtliche Ansprüche des ANs im Zusammenhang mit der Übertragung der Verwertungs-, Nutzungs- Änderungsrechte an den im Rahmen des Vertragsverhältnisses erbrachten Leistungen abgegolten.
- (4) Der AN wird den AG gegen alle Ansprüche, Forderungen, Klagen oder Verfahren verteidigen, die von Dritten gegen den AG mit der Behauptung erhoben oder eingeleitet werden, die Nutzung der Leistungen oder Arbeitsergebnisse stelle eine Verletzung oder widerrechtliche Aneignung von Rechten Dritter dar oder verstoße gegen geltendes Recht, soweit die beanstandete Nutzung auf einer Verletzung der Bestimmungen dieses Vertrags durch den AN beruht. Der AN wird den AG von allen dem AG rechtskräftig auferlegten Schadensersatzpflichten oder den in einem bezüglich einer solchen Klage geschlossenen Vergleich vereinbarten Kosten und Schadensersatzleistungen freistellen und dem AG im Zusammenhang mit einem solchen Anspruch entstandene Rechtsanwaltskosten ersetzen, die sich diesem Anspruch zuordnen lassen, vorausgesetzt, der AG (a) zeigt den Anspruch dem AN sofort nach Kenntnis an, (b) überlässt dem AN die alleinige Kontrolle über die Verteidigung gegen den



Anspruch und dessen Beilegung (dies gilt jedoch mit der Maßgabe, dass der AN sich gegen einen Anspruch nur dann verteidigen oder diesen beilegen darf, sofern er den AG zuvor vollständig von jeglicher Haftung entbunden hat); und (c) gewährt dem AN auf Kosten des AN sämtliche angemessene Unterstützung.

§ 12 Haftung

Die Haftung der Parteien richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

§ 13 Einsatz von Nachunternehmern

Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, ist der AN erst nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG berechtigt, Nachunternehmer zur Erbringung der Leistungen einzuschalten.

Der AG wird sämtliche Nachunternehmer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit für den AG zur Einhaltung der Vertraulichkeitsverpflichtungen nach Ziffer 8 schriftlich verpflichtet und wird das dem AG ggf. auf Verlangen schriftlich nachweisen. Der AN trägt zudem dafür Sorge, dass auch die Nachunternehmer sämtliche Pflichten nach diesem Vertrag vollumfänglich erfüllen.

Der AN ist auch bei der Einschaltung von Nachunternehmern weiterhin vollumfänglich zur Leistungserbringung verpflichtet und wird für die Subunternehmer wie für eigenes Verschulden einstehen.

§ 14 Ergänzende Bestimmungen

- (1) Erfüllungsort für die Leistungen des AN ist der Sitz des AG.
- (2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (3) Gerichtsstand ist Berlin.
- (4) Alle nicht in diesen Vertrag aufgenommenen und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht geregelten fachlichen Details sind in Abstimmungsgesprächen zwischen den beiden Vertragspartnern festzulegen. Die Abstimmungsergebnisse sind vom AN in einer Besprechungsniederschrift festzuhalten und von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen. Die Niederschriften werden zum Bestandteil dieses Vertrages. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Alle Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses selbst.
- (5) Sollten gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn dieser Vertrag eine Lücke enthält. Anstelle



der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung, tritt rückwirkend eine angemessene Regelung, die dem am nächsten kommt, was die vertragsschließenden Parteien bei Abschluss des Vertrages gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten.

- (6) Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn
- a) der AN / seine Mitarbeiter/-innen, Unterauftragnehmenden Partei und dessen Mitarbeiter/-innen im Rahmen Vorbereitung zur, oder der Leistungserbringung selbst nachweislich eine Abrede getroffen hat/haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
 - b) dem AG oder dessen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt/stellen, anbietet/anbieten, verspricht/versprechen oder gewährt/gewähren.
 - c) gegenüber dem AG, dessen Mitarbeitern/-innen oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht/begehen oder dazu Beihilfe leistet/leisten, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.
 - d) während der Vertragslaufzeit ein Ausschlussgrund nach § 31 UVgO iVm. §§ 123, 124 GWB vorliegt, der den AG dazu berechtigt hätte, den AN während des Vergabeverfahrens auszuschließen.
 - e) Wenn die Auftragnehmende Partei einschließlich seiner Unterauftragnehmenden Parteien nachweislich Handlungen gem. Buchstaben a, b, c dieses Absatzes vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der gemäß Vertrag vereinbarten Gesamtsumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.
- (7) Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Buchstaben a, b, c dieses Absatzes ist der auftragnehmenden Partei zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v.H. der der gemäß Vertrag vereinbarten Gesamtsumme verpflichtet.

- (8) Die Buchstaben b, c dieses Absatzes finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004“ handelt.
- (9) Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Berlin,

.....,

(Stempel)

(Stempel)

D. Formblätter (s. separate Excel-Datei/Pdf-Dokument)

Formblatt 1: Kontaktdaten

Formblatt 2: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von
Ausschlussgründen

Formblatt 3: Leistungsfähigkeit

Formblatt 4: Gesamtkosten

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)